



TECHNO-PARTS GmbH
Dichtungs- und
Kunststofftechnik
Alte Bottroper Straße 81
D-45356 Essen
Tel: +49(0)2 01/8 66 06-0
Fax: +49(0)2 01/8 66 06 68
vk@techno-parts.de
www.techno-parts.de

Techno-Parts Verhaltenskodex für Geschäftspartner

PRÄAMBEL

Techno-Parts bekennt sich zu einer ethischen, rechtmäßigen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten gleiches Verhalten von all jenen, mit welchen Techno-Parts geschäftliche Beziehungen führt. Weiter ist Techno-Parts bestrebt, laufend die Nachhaltigkeit seines unternehmerischen Handelns und seiner Produkte zu optimieren und ermuntert seine Geschäftspartner, an dieser Bestrebung teilzunehmen.

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner legt die Anforderungen fest, welche von den Lieferanten, Verkäufern und allen anderen Geschäftspartnern betreffend Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, Korruption und Bestechung, Sozial- und Arbeitsbedingungen, Kinderarbeit und Umwelt erwartet werden. Unser Ziel ist, mit unseren Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, um die Einhaltung dieser Anforderungen sicherzustellen. Gleichzeitig wird verlangt, dass die Geschäftspartner ihrerseits die Einhaltung dieser Anforderungen durch ihre Arbeitnehmer, Beauftragte, Subunternehmer und Zulieferer, mit denen sie für die Lieferung von Waren und Dienstleistungen an Techno-Parts zusammenarbeiten, sicherstellen.

Der Verhaltenskodex ist Bestandteil sämtlicher zwischen Techno-Parts und ihren Geschäftspartnern abgeschlossenen Verträgen und als solcher verbindlich.

Entsprechend verpflichten sich die Geschäftspartner folgendem:

1. EINHALTUNG VON GESETZEN UND VORSCHRIFTEN

Die Partner müssen alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einschließlich der Internationalen Arbeitskonvention (ILO) und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, Branchenstandards und alle anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen einhalten, wobei diejenigen Regelungen anzuwenden sind, welche die strengsten Anforderungen stellen.

EN ISO 9001
Certified Company



TECHNO-PARTS GmbH
Dichtungs- und
Kunststofftechnik

Alte Bottroper Straße 81
D-45356 Essen
Tel: +49(0)2 01/8 66 06-0
Fax: +49(0)2 01/8 66 06 68

vk@techno-parts.de
www.techno-parts.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Dietmar Woyciniuk

Amtsgericht Essen HRB 4910
Ust-Nr.: 111 5718 2424
Ust-IDNr.: DE 119653288

National-Bank AG Essen
Kto.-Nr. 226 408
BLZ: 360 200 30
IBAN: DE 61 3602 0030 0000 2264 08
BIC: NBAG DE 3 E

Commerzbank AG Essen
Kto.-Nr. 150 76 49
BLZ: 360 400 39
IBAN: DE 51 3604 0039 0150 7649 00
BIC: COBA DE FF 360

Wir liefern ausschließlich zu
unsren allgemeinen
Geschäftsbedingungen.

We deliver exclusively under our
terms and conditions of business.



2. GESCHÄFTLICHE INTEGRITÄT

Die Geschäftspartner müssen ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit den höchsten ethischen Standards ausüben. Die Geschäftspartner müssen alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften betreffend Korruption, Bestechung, Betrug und verbotenen Geschäftspraktiken einhalten.

3. SOZIAL- UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Die Geschäftspartner müssen die Grundrechte ihrer Arbeitnehmer anerkennen und sind verpflichtet, diese einzuhalten und die Arbeitnehmer mit Würde und Achtung entsprechend dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft zu behandeln. Die Geschäftspartner müssen folgende Normen einhalten:

Freie Wahl der Beschäftigung:

Beschäftigung ist freiwillig. Der Einsatz von Zwangsläufen, Schuldnechtschaft bzw. Vertragsnechtschaft, Pflichtarbeit oder unfreiwilliger Gefängnisarbeit ist strengstens verboten.

Keine Kinderarbeit:

Der Einsatz von Kinderarbeit ist gemäß den Bestimmungen der ILO, der Konvention der Vereinten Nationen und/oder den nationalen Gesetzen strengstens verboten. Von diesen verschiedenen Gesetzen ist jeweils jenes anzuwenden, das die strengsten Anforderungen stellt.

Vergütungen und Leistungen:

Alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards über Vergütung und Leistungen sind einzuhalten. Die Arbeitslöhne und Leistungen für eine durchschnittliche Arbeitswoche müssen mindestens das rechtliche oder von Branchenstandards vorgesehene Minimum erreichen und immer genügen, um das Existenzminimum der Arbeitnehmer und ihrer Familien zu decken. Weder sind Abzüge von Leistungen als disziplinarische Maßnahme erlaubt, noch sind Leistungsabzüge, welche vom nationalen Recht nicht vorgesehen sind, ohne ausdrückliche Zustimmung des betroffenen Arbeitnehmers zulässig.

Arbeitszeiten:

Alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards über Arbeitszeiten sind einzuhalten. Auf keinen Fall darf von Arbeitnehmern gefordert werden, regelmäßig mehr als 48 Stunden pro Woche zu arbeiten. Überstunden müssen freiwillig sein, dürfen 12 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Im Zeitraum von 7 Tagen müssen die Arbeitnehmer mindestens einen freien Tag haben.

Keine Diskriminierung:

Die Geschäftspartner müssen alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot von Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung aufgrund von Rasse, Religion, Alter, Nationalität, Farbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, körperlicher Fähigkeiten, gesundheitlicher Verfassung, politischer Ausrichtung, Glauben oder anderer von Gesetz wegen verbotener Differenzierung einhalten.



Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen:

Die Geschäftspartner müssen das Recht der Arbeitnehmer auf Gründung von und Beitritt zu Arbeitnehmervertretungen einschließlich Gewerkschaften ihrer Wahl und das Recht zu Kollektivverhandlungen anerkennen.

Gesundheit und Sicherheit:

Die Geschäftspartner müssen ihren Arbeitnehmern in Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsplätze bieten. Belästigung am Arbeitsplatz wird nicht toleriert.

Arbeitsbedingungen:

Die Geschäftspartner müssen ihren Arbeitnehmern angemessene Arbeitseinrichtungen zur Verfügung stellen. Die Geschäftspartner müssen mindestens Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen sicherstellen und dafür sorgen, dass Brandsicherheit, Zugang zu medizinischer Notfallversorgung, angemessenes Licht und Belüftung gewährleistet sind.

4. UMWELT

Die Geschäftspartner erkennen an, dass ökologische Verantwortung für die Herstellung eines Produktes unabdingbar ist. Die Geschäftspartner müssen alle anwendbaren Umweltgesetze, Vorschriften und Branchenstandards, wie Anforderungen betreffend Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser, kontrollierter Luftemission, Recycling, Behandlung und Entsorgung von Chemikalien und Abfall, Umweltgenehmigungen und Umweltberichte, einhalten. Um diese Anforderungen zu erfüllen, müssen die Geschäftspartner eine effektive Umwelt-Politik sicherstellen.

5. KOMMUNIKATION UND UMSETZUNG

Die Geschäftspartner müssen in wirksamer Weise all ihren Arbeitnehmern den Inhalt dieses Kodex kommunizieren und sicherstellen, dass alle erforderlichen Vorkehrungen ordnungsgemäß umgesetzt werden.

6. UMGANG MIT ZULIEFERERN UND SUBUNTERNEHMERN

Die Geschäftspartner müssen ein dokumentiertes und geeignetes System einrichten, um sicherzustellen, dass all ihre Beauftragten, Subunternehmer und Zulieferer ihrerseits die Voraussetzungen dieses Kodex erfüllen.

7. ÜBERWACHUNG/UNTERLAGENAUFBEWAHRUNG

Die Geschäftspartner müssen zur Darlegung der Einhaltung des Kodex die nötige Dokumentation über ihren eigenen Betrieb und denjenigen ihrer Beauftragten, Subunternehmer und Lieferanten, behalten. Die Geschäftspartner müssen Techno-Parts den Zugang zu dieser Dokumentation und zu allen für die Einhaltung des Kodex relevanten Informationen auf Antrag zur Verfügung stellen.



8. EINHALTUNGSBESTÄTIGUNG

Durch Annahme eines jeden Auftrages von Techno-Parts bestätigt der Geschäftspartner stillschweigend, den jeweils aktuellsten Kodex in seiner Gesamtheit zu beachten und einzuhalten.

9. BEARBEITUNG DES KODEX

Techno-Parts wird diesen Kodex regelmäßig prüfen und, wo nötig und angebracht, Änderungen vornehmen. Wichtige Änderungen werden den Geschäftspartner stets mitgeteilt.

Akzeptiert durch:

Firma (Firmenstempel)

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift